



● ● ● ● ● Der Kreisausschuss

Landkreis Gießen · Der Kreisausschuss · Postfach 11 07 60 · 35352 Gießen

An alle Eltern deren Kinder neu für  
das schulische Ganztagsangebot  
„Pakt für den Nachmittag“  
angemeldet werden

Fachdienst Schulen, Bauen,  
Sport und Abfallwirtschaft  
Gebäude E, Raum 103  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
www.lkgi.de

— **Wichtige Vertragsinformationen zum schulischen Ganzttag „Pakt für den  
Nachmittag“ auf einen Blick:**

**Anmeldung/Kündigung zum 1. Schulhalbjahr (Beginn 01.08. eines jeden Jahres)**

- Vertragsbeginn ist immer, **unabhängig** von den Sommerferien, der **01.08. eines jeden Jahres**.
- Die Entgelte (Kosten) sind ab diesem Zeitpunkt **monatlich** zu entrichten (Pauschalen).
- Für die Erstklässler\*innen besteht die Möglichkeit das schulische Sommerferienangebot (unabhängig davon, ob es im Juli oder August, stattfindet) zu besuchen. Dafür muss lediglich eine zeitgerechte Mitteilung an die Schule erfolgen.
- Kündigungen zum Schuljahresende (31.07. eines jeden Jahres) sind schriftlich bis spätestens 31.05. eines jeden Jahres beim Landkreis Gießen/Fachdienst Schulen/Team Ganzttag einzureichen.

— **Anmeldung/Kündigung zum 2. Schulhalbjahr (Beginn 01.02. eines jeden Jahres)**

- Vertragsbeginn zum 2. Schulhalbjahr ist immer der **01.02. eines jeden Jahres**.
- Die Entgelte (Kosten) sind ab diesem Zeitpunkt **monatlich** zu entrichten (Pauschalen).
- Kündigungen zum Halbjahresende (31.01. eines jeden Jahres) sind schriftlich bis spätestens 30.11. eines jeden Jahres beim Landkreis Gießen/Fachdienst Schulen/Team Ganzttag einzureichen.